

Aufnahmekriterien für Physiotherapie - und Massagepraxen

Für Physiotherapeuten, die einen Antrag auf Aufnahme in das Lymphnetz stellen, gelten folgende Voraussetzungen (Aufnahmekriterien):

- Der Antragsteller sollte die bestehenden Leitlinien der Fachgesellschaft zur kombinierten physikalischen Entstauungstherapie kennen.
- In der antragstellenden Praxis müssen mindestens zwei Lymphtherapeuten beschäftigt sein.
- Pro Jahr müssen mindestens 1.500 Lymphdrainagen und mindestens 750 lymphologische Kompressionsbandagen verschiedener Genese erbracht werden, inkl. der dazugehörigen regelmäßigen Umfangmessungen mit schriftlicher Dokumentation. Diese Kriterien sind in einer übersichtlichen Darstellung für mindestens zwei Jahre vor Antragstellung nachzuweisen.
 - Darstellung anbei
- Nur in begründeten Ausnahmen erfolgt eine manuelle Lymphtherapie ohne anschließenden Kompressionsverband (Dokumentationspflicht).
- In begründeten Fällen muss dem Patienten eine Therapie an sechs Tagen in der Woche ermöglicht werden.
- Eine Behandlung im Hause des Patienten muss gegebenenfalls sichergestellt werden.
- Eine ganzjährige Öffnung der Praxis muss gewährleistet sein.
- Jeder Mitarbeiter der Praxis sollte mindestens eine lymphologische Fortbildung pro Jahr nachweisen.
- Ziel des Lymphnetzes Rhein-Ruhr ist die flächendeckende Versorgung der Patienten. Dieses Kriterium findet in der Aufnahme der Antragsteller vorrangig Berücksichtigung.
- Die Therapie wird dokumentiert; eine Fotodokumentation ist obligatorisch.

Hiermit bestätige ich, dass die o. g. Angaben wahrheitsgetreu sind.

Datum, Ort

Stempel, Unterschrift